



GEMEINDE
STAMMHEIM

Gemeindeversammlung

BELEUCHTENDER BERICHT

Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.30 Uhr

Schwertsaal

Hauptstrasse 7, Oberstammheim



TRAKTANDEN

1. **Finanzen**

Jahresrechnung 2021

- Genehmigung Jahresrechnung 2021

2. **Strassen**

Sanierung Untergasse, Unterstammheim

- Genehmigung Bauabrechnung

3. **Strassen**

Sanierung Guntalingerstrasse, Unterstammheim

- Genehmigung Baukredit

4. **Wahlbüro**

Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros

- Amtsdauer 2022 – 2026

5. **Einzelinitiative**

Grüngut im talinternen Kreislauf

6. **Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz**

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.

TRAKTANDUM 1

GEMEINDEFINANZEN

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Stammheim

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2021 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr. 19'893'130.43
Ertrag	Fr. <u>24'960'763.21</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 5'067'632.78

Der resultierende Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	Fr. 1'679'063.05
Einnahmen	Fr. <u>1'002'212.85</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 676'850.20
Investitionen im Finanzvermögen	
Ausgaben	Fr. 334'496.64
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoveränderungen Finanzvermögen	Fr. 334'496.64

Der Cashflow der Jahresrechnung 2021 beträgt Fr. 6'607'617.49

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung 2021

	JR 2021 Fr.	VA 2021 Fr.	Abweichung nominal	in %
Allgemeine Verwaltung	1'112'773.54	1'343'500.00-	-230'726.46	-17.17
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	391'012.70	389'000.00	2'012.70	0.52
Bildung	7'467'330.79	7'739'000.00	-271'669.21	-3.51
Kultur, Sport und Freizeit	307'153.39	355'500.00	-48'346.61	-13.60
Gesundheit	1'040'721.42	976'000.00	64'721.42	6.63
Soziale Sicherheit	1'246'993.47	1'313'500.00	-66'506.53	-5.06
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	1'071'794.90	1'038'000.00	33'794.90	3.26
Umweltschutz und Raumordnung	285'647.28	318'000.00	-32'352.72	-10.17
Volkswirtschaft	-487'894.79	-208'500.00	279'394.79	134.00
Finanzen und Steuern	-17'503'165.48	- 13'299'500.00	4'203'665.48	31.60

Nach Abschluss weist die Bilanz Gesamt-Aktiven resp. Passiven von Fr. 64'792'182.86 aus.

Zusammengefasst:

Aufwand	Fr. 19'893'130.43
Ertrag	<u>Fr. 24'960'763.21</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 5'067'632.78
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr. 35'500.00
Verbesserung gegenüber Voranschlag	Fr. 5'032'132.78

Vergleich Artengliederung Ertrag Erfolgsrechnung 2021 gegenüber Voranschlag 2021

Ertrag	JR 2021 Fr.	VA 2021 Fr.	Abweichung nominal	in %
Fiskalertrag	11'545'893.04	8'083'000.00	3'462'893.04	42.84
Regalien und Konzessionen	800.00	0.00	800.00	100
Entgelte	3'881'768.90	2'980'000.00	901'768.90	30.26
Finanzertrag	4'033'725.48	1'017'000.00	3'016'725.48	296.63
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	388'259.01	360'000.00	28'259.01	7.85
Transferertrag	4'479'275.38	6'735'000.00	2'255'724.62	-33.49
Durchlaufende Beiträge	21'600.00	18'500.00	3'100.00	16.76
Interne Verrechnungen	609'441.40	535'000.00	74'441.40	13.91
Total Ertrag	24'960'763.21	19'728'500.00	5'232'263.21	26.52

Vergleich Artengliederung Aufwand Erfolgsrechnung 2021 gegenüber Voranschlag 2021

Aufwand	JR 2021 Fr.	VA 2021 Fr.	Abweichung nominal	in %
Personalaufwand	3'718'984.75	3'839'500.00	-120'515.25	-3.14
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'636'026.43	4'180'000.00	456'026.43	10.91
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'324'657.12	1'566'500.00	-241'842.88	-15.44
Finanzaufwand	178'411.09	295'500.00	-117'088.91	-39.62

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	969'420.83	892'000.00	77'420.83	8.68
Transferaufwand	8'434'588.81	8'366'000.00	68'588.81	0.82
Durchlaufende Beiträge	21'600.00	18'500.00	3'100.00	16.76
Interne Verrechnungen	609'441.40	535'000.00	74'441.40	13.91
Total Aufwand	19'893'130.43	19'693'000.00	200'130.43	1.02

Die wesentlichsten Abweichungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zum Voranschlag sind in der Jahresrechnung ausreichend begründet.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst deutlich positiver ab als budgetiert. Im Bereich Allgemeine Verwaltung wurden diverse budgetierte Ausgaben nicht getätigt. Die Mehrausgaben bei den Verwaltungsliegenschaften resultieren hauptsächlich aus den Lohnkosten für die Liegenschaftenverwaltung auf Grund der Kündigung der Liegenschaftsverwalterin. Diese konnten durch höhere Mietzinserträge (keine Leerstände) teilweise kompensiert werden. Im Bereich Bildung konnten Kosten in Höhe von Fr. 144'504.96 gegenüber dem Budget eingespart werden. Dies ist unter anderem auf verschiedene Einsparungen bei der Anschaffung von Lehrmitteln sowie der Tatsache, dass auf Grund der Corona-Situation kaum Exkursionen und Veranstaltungen möglich waren, zurückzuführen. Die Mehreinnahmen von Fr. 127'164.25 ergeben sich vor allem durch deutlich höhere Schulgelder von auswärtigen Schülern. Im Gesundheitsbereich sind die Kosten für den Pflegefinanzierungsbereich im Vergleich mit dem Vorjahr etwas höher ausgefallen. Im Bereich der Sozialen Sicherheit ist eine weitere Zunahme der Ergänzungsleistungsfälle, jedoch eine Abnahme der Sozialhilfefälle zu verzeichnen. Im Bereich Gemeindestrassen sind die vielen Einsatztage im Winterdienst (2020/2021) sowie die Anschaffung eines Elektro-Kommunalfahrzeuges für die höheren Kosten verantwortlich. Erfreulicherweise konnten die Rückerstattungen für Dienstleistungen analog Rechnung 2020 auf hohem Niveau gehalten werden. Der Beitrag an den Regionalverkehr ist aufgrund der Coronakrise massiv gestiegen. In den Bereichen Wasser und Abwasser konnten die höheren Aufwendungen (Wasserleitungsbrüche, Sanierung

Abwasserleitung) mit dem höheren Gebührenertrag gedeckt werden. Aufgrund der immer noch anhaltenden Probleme mit dem Käferholz ist der Bereich Volkswirtschaft schwer budgetierbar. Die massiv höheren Steuererträge sowie die realisierten Buchgewinne aus der Entwidmung von Verwaltungsliegenschaften, in der Funktion Finanzen und Steuern, sind hauptsächlich für das sehr gute Jahresergebnis 2021 verantwortlich.

Investitionsrechnung 2021

	JR 2021 Fr.	VA 2021 Fr.	Abweichung nominal	in %
Allgemeine Verwaltung	-334'496.64	90'000.00	-424'496.64	-471.66
Bildung	319'174.30	1'434'000.00	-1'114'825.70	-77.74
Kultur, Sport und Freizeit	-141.80	15'000.00	-15'141.80	-100.95
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	257'396.85	332'000.00	-74'603.15	-22.47
Umweltschutz und Raumordnung	408'957.84	1'005'000.00	-596'042.16	-59.31
Volkswirtschaft	25'959.65	20'000.00	5'959.65	29.80
Finanzen und Steuern	334'496.64	-555'000.00	889'496.64	-160.27

Zusammengefasst:

Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	Fr. 1'679'063.05
Einnahmen	Fr. <u>1'002'212.85</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr. 676'850.20
Investitionen im Finanzvermögen	
Ausgaben	Fr. 334'496.64
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	Fr. 334'496.64

Bei den Investitionen in den Verwaltungsliegenschaften konnten die Fernwärmeanschlüsse aufgrund des Projektstartes Wärmeverbund Oberstammheim im Jahr 2022, noch nicht realisiert werden. Mit der Entwidmung der Liegenschaften altes Gemeindehaus Waltalingen, Alterswohnungen Oberstammheim und Dreschscheune Waltalingen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ergaben sich bei den Verwaltungs- sowie den Finanzliegenschaften buchhalterische Veränderungen. Aufgrund einer neuen Priorisierung bei der Schulraumentwicklung (Erweiterung Primarschulhaus Oberstammheim) wurden diverse Projekte bei den Schulliegenschaften nicht ausgeführt. Bei den Gemeindestrassen wurden die Projekte gemäss Periodische Wiederinstandstellung (PWI) ausgeführt und konnten mit dem Kanton abgerechnet werden. Durch zu tiefe Budgetierungen waren diverse Projekte im Wasserwerk teurer als vorhergesehen. Die vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe beschlossene Sanierung im Bereich Hauptstrasse/Wetti führte zu zusätzlichen Kosten. Aufgrund der noch nicht geklärten Standortfrage für den neuen Abfallsammelplatz ist dieses Projekt nicht realisiert und zeitlich zurückgestellt worden. Somit schliesst die Investitionsrechnung 2021 im Verwaltungsvermögen mit Nettoinvestitionen von Fr. 676'850.20 anstelle der budgetierten Ausgaben von Fr. 2'896'000.00 ab.

Im Finanzvermögen wurden die Liegenschaften altes Gemeindehaus Waltalingen und die Alterswohnungen in Oberstammheim vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt. Dies ergibt eine Veränderung der Sachwertanlagen im Betrag von Fr. 334'496.64

Steuerkraft pro Einwohner:

<u>Jahr:</u>	<u>Stammheim</u> (Franken pro Einwohner)	<u>Kantonales Mittel</u>
2021:	Fr. 3'108.00	Fr. 3'950.00
2020:	Fr. 2'372.00	Fr. 3'809.00

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2021 Aktiven und Passiven von je Fr. 64'792'182.86 aus.

Bilanz	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Finanzvermögen	39'762'659.26	
Verwaltungsvermögen	25'029'523.60	
Fremdkapital		17'372'524.39
Spezialfinanzierungen		5'517'828.75
Fonds im Eigenkapital		9'035.25
Bilanzüberschussbetrag	36'825'161'.69	
zuzüglich Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	5'067'632.78	
Bilanzüberschussbetrag per 31.12.2021		41'892'794.47
Total	64'792'182.86	64'792'182.86

Den Bankdarlehen im Betrag von neu 11.7 Mio. Franken (2.4 Mio. Franken konnten zurückbezahlt werden) stehen flüssige Mittel von 11.2 Mio. Franken gegenüber. Die Guthaben belaufen sich auf knapp 3.7 Mio. Franken und die Anlagen (Finanzliegenschaften und Wertschriften) auf 17.8 Mio. Franken.

Nach Gutschrift des erfreulichen Rechnungsergebnisses beläuft sich der Bilanzüberschussbetrag per 31. Dezember 2021 auf Fr. 41'892'794.47.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen) beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 22'390'134.87. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) liegt bei 72 %.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Antrag RPK

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Stammheim zuzustimmen.

TRAKTANDUM 2

STRASSEN

Sanierung Untergasse, Unterstammheim

✓ Genehmigung Bauabrechnung

Das Wichtigste in Kürze

Das Bauprojekt für die «Sanierung Untergasse» in Unterstammheim schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 583'232.10 ab. In Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung Stammheim am 10. Juni 2020 und vom Gemeinderat Stammheim am 21. September 2020 bewilligten Bruttokredits von Fr. 648'000.— inkl. MwSt. schliesst die Bauabrechnung letztlich mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 64'767.90 ab.

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Stammheim haben mit Beschluss vom 10. Juni 2020 das Projekt «Sanierung Untergasse» in Unterstammheim, genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 595'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 ff bewilligt.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Sanierung der Mischabwasserableitung «Höfli» unumgänglich ist. Mit Beschluss vom 21. September 2020 hat der Gemeinderat Stammheim deshalb beschlossen, die

Mischabwasserleitung Höfli ebenfalls zu sanieren und einen Zusatzkredit zum Projekt Untergasse in Höhe von Fr. 53'000.—als gebundene Ausgabe zu beschliessen.

Mit dem Projekt «Sanierung Untergasse» in Unterstammheim konnte wie geplant unter der Leitung des Ingenieurbüros Ingesa AG, Andelfingen/Seuzach, im Herbst 2020 gestartet und dieses im November 2021 auch erfolgreich abgeschlossen werden.

Bauabrechnung

Die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung Untergasse», Unterstammheim, präsentiert sich aufgrund der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG, datiert vom 23.12.2021, und der Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung im Einzelnen wie folgt:

Sanierung Untergasse (Wasser, Abwasser und Strassen)	KV/Kreditbewil- ligung	Bauabrech- nung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 469'500.00	Fr. 410'503.50
Nebenarbeiten	Fr. 47'000.00	Fr. 54'924.40
Technische Arbeiten	<u>Fr. 78'500.00</u>	<u>Fr. 77'522.05</u>
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 595'000.00</u>	<u>Fr. 542'949.95</u>
<u>Kostenunterschreitung Sanierung Un- tergasse</u>		<u>Fr. 52'050.05</u>

Sanierung Untergasse (Ergänzung Mischabwasserleitung Höfli)	KV/Kreditbewil- ligung	Bauabrech- nung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 39'500.00	Fr. 32'655.75
Nebenarbeiten	Fr. 8'000.00	Fr. 3'397.95
Technische Arbeiten	<u>Fr. 5'500.00</u>	<u>Fr. 4'228.45</u>
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 53'000.00</u>	<u>Fr. 40'282.15</u>

<u>Kostenunterschreitung Sanierung Untergasse</u> <u>(Ergänzung Mischabwasserleitung Höfli)</u>		<u>Fr. 12'717.85</u>
<u>Gesamt-Total - Buchhaltungsnachweis</u>	<u>Fr. 648'000.00</u>	<u>Fr. 583'232.10</u>

Erwägungen

Der Gemeinderat Stammheim hat die vorstehende Bauabrechnung über die «Sanierung Untergasse» in Unterstammheim geprüft und für richtig befunden. Er stellt fest, dass die Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung mit der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG übereinstimmen.

Das Bauprojekt für die «Sanierung Untergasse» in Unterstammheim schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 583'232.10 ab. In Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung Stammheim am 10. Juni 2020 und vom Gemeinderat Stammheim am 21. September 2020 bewilligten Bruttokredits von Total Fr. 648'000.— inkl. MwSt. schliesst die Bauabrechnung letztlich mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 64'767.90 ab.

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Bruttobaukredit sind

- Vergabeerfolg
- Weniger Gärtnerarbeiten erforderlich
- Wasserhausanschluss Untergasse 9 wurde nicht erstellt
- Nicht benötigte Regiearbeiten
- Weniger Kanal-TV Aufnahmen notwendig

Die Gesamtkostenunterschreitung gegenüber dem vom Gemeinderat bewilligten Kredit beläuft sich auf 10%.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung für die Sanierung Untergasse, Unterstammheim mit Gesamtkosten von Fr. 583'232.10 zu genehmigen.

Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der Bauabrechnung Sanierung Untergasse zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

STRASSEN

Sanierung Guntalingerstrasse, Unterstammheim

✓ Genehmigung Baukredit

Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der im Jahr 2020 durchgeführten Zustandserhebung der Gemeindestrassen ist die Guntalingerstrasse im Bereich Hauptstrasse bis Rohräckerstrasse sanierungsbedürftig. Die veranschlagten Kosten für die Sanierung belaufen sich auf Fr. 365'000.00 (inkl. MwSt.).

Sachverhalt

Die Guntalingerstrasse weist Senkungen im Belag, Risse und strukturelle Schäden auf. Die Strasse wurde in den letzten Jahren bereits mehrere Male mittels Rissanierungen im Rahmen des Unterhaltes saniert. Die Wurzeln der bestehenden Baumallee zeigen Auswirkungen auf die Strasse und den Gehweg und haben den Belag angehoben. Auch die Abschlüsse der Strasse sind grossenteils defekt und müssen ersetzt werden, da der Schutz des Strassenoberbaus nicht mehr gewährleistet ist. Das gleiche Schadensbild zeigt sich auf dem parallel zur Strasse geführten Rad- und Gehweges zur Badi Stammheim.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Belages entschloss sich der Gemeinderat Stammheim, den Belag in der Guntalingerstrasse, zwischen dem Einlenker der Kantonsstrasse und der Badi Stammheim, zu sanieren.

Erwägungen

Strassengeometrie

Die Geometrie der Strasse soll grösstenteils unverändert bleiben. Im Bereich der Ausfahrt bei der Badi soll auf der nördlichen Seite die Strasse im Bereich des Randstreifens verbreitert werden. Grund dafür sind die Transportfahrzeuge

der umliegenden Betriebe, welche bereits heute im Schwenkbereich über den Strassenrand fahren. Die Überprüfung mittels Schleppkurven hat ergeben, dass die Dimensionen des Einlenkbereiches theoretisch ausreichen, in der Praxis aber dennoch ungenügend sind. Die entsprechende Korrektur wird von der Gemeinde als richtig und sinnvoll erachtet. Für die Verkehrsführung längs der Guntalingerstrasse ist nach der Sanierung eine Längsmarkierung vorgesehen. Die Geometrie des Radwegs bleibt unverändert.

Randabschlüsse

Die Randabschlüsse der Strasse sind im Projektperimeter teilweise in einem schlechten Zustand. Sie werden mit der Sanierung ersetzt. Die bestehenden Abschlüsse werden durch Granitsteine Typ 12 ersetzt.

Strassenoberbau

Der Strassenbelag weist zahlreiche Risse, Senkungen Belagsflicke auf. Entlang der Strassenränder wird auf einer Breite von ca. 50 – 60cm der ganze Oberbau saniert. Beim restlichen Teil der Strasse wird der Deckbelag gefräst und anschliessend eine neue Deckschicht eingebracht.

Bauablauf

Die Erneuerung des Strassenbelags in der Guntalingerstrasse soll in verschiedenen Bauetappen realisiert werden. Grund dafür ist, dass auf der Strasse der öffentliche Verkehr fährt. Der Radweg im westlichen Teil des Projektperimeters kann unabhängig von der Strassensanierung erneuert werden. Dies kann vorläufig oder nachträglich geschehen.

Terminprogramm

Für die Oberbausanierung in der Guntalingerstrasse sind folgende Termine vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Projektgenehmigung durch den Gemeinderat: | März 2022 |
| 2. Erstellung Submissionsunterlagen: | März / April 2022 |
| 3. Submission: | April / Mai 2022 |
| 4. Vergabe der Arbeiten unter Vorbehalt der Gemeindeversammlung: | Ende Mai 2022 |
| 5. Ausführung der Bauarbeiten: | ab August 2022 |

Baukosten

Strasse (inkl. Strassenentwässerung)		Total inkl. MwSt.
Bauarbeiten		
- Strassenbau Guntalingerstrasse	Fr. 220'000.00	
- Strassenbau Rad-/Gehweg	Fr. 70'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 30'000.00	Fr. 320'000.00
Nebearbeiten		
- Vermessung und Vermarkung (inkl. Absteckung)	Fr. 5'000.00	
	Fr. 3'000.00	
- Grabenaufbruchgesuch und Signalisation	Fr. 1'000.00	
- Markierungen	Fr. 21'000.00	Fr. 30'000.00
- Diverses / Ersatz Bäume		
Technische Arbeiten		
- Ausarbeitung reduziertes Projekt	Fr. 9'000.00	
- Devisierung und Submission	Fr. 5'000.00	
- Technische Unterstützung	Fr. 1'000.00	Fr. 15'000.00
Total		Fr. 365'000.00

Kreditrechtliches

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Stammheim vom 4. März 2018 bedarf vorstehende Ausgabe von total Fr. 365'000.00 der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Baukredit für die Sanierung Guntalingerstrasse, Abschnitt Hauptstrasse bis Rohräckerstrasse im Betrag von Fr. 365'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Antrag RPK

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditantrag zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4

WAHLBÜRO

Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros

✓ Amtsdauer 2022 – 2026

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros. Die Festsetzung der Mitgliederzahl steht dem Gemeinderat zu (Art. 24 GO). Mit Beschluss vom 21. Februar 2022 hat der Gemeinderat Stammheim unter Bezugnahme auf Gemeinden vergleichbarer Grösse die Mitgliederzahl auf zwölf festgelegt.

Sachverhalt

Gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung vom 4. März 2018 werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Bottlang Beatrice, Ob den Gärten 18, Waltalingen
- Eugster Susanna, Steig 4, Waltalingen
- Fischer Iris, Hauptstrasse 45, Oberstammheim
- Frei Priska, Hornerweg 16, Oberstammheim
- Gammenthaler Luzia, Werkhausstrasse 17, Oberstammheim
- Langhart Klara, Hornerweg 19, Oberstammheim
- Löwenstein Oliver, Tütteltalstrasse 5, Oberstammheim
- Moser Schär Chantal, Sennegasse 25, Unterstammheim
- Mosimann Heidi, Lachenackerweg 2, Oberstammheim
- Nägeli Veronika, Chliner Hornerweg 1, Oberstammheim
- Peter Ulrich, Untere Breitlen 3, Unterstammheim
- Zürcher Johanna, Chesslerstrasse 26, Oberstammheim

Von den bisherigen Wahlbüromitgliedern treten 12 zur erneuten Wahl an, 8 Personen stellen sich nicht mehr zur Wahl. Die von der Steuerungsgruppe festgelegte Gesamtzahl von 20 Wahlbüromitgliedern ist nach den bisher gemachten Erfahrungen zu hoch. Mit Beschluss vom 21. Februar 2022 hat der Gemeinderat Stammheim deshalb unter Bezugnahme auf Gemeinden vergleichbarer Grösse die Mitgliederzahl auf 12 festgelegt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die vorgeschlagenen Personen für die Amtsdauer 2022 -2026 ins Wahlbüro der Gemeinde Stammheim zu wählen.

TRAKTANDUM 5

EINZELINITIATIVE

Grüngut im talinternen Kreislauf

Mit Datum vom 27. Oktober 2021 reichten 75 Initianten aus dem Stammertal dem Gemeinderat eine Einzelinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Initiative «Grüngut im talinternen Kreislauf»

«Die Entsorgung und Verwertung des Grüngutes aus den Haushalten und Betrieben der Gemeinde Stammheim ist nach folgenden Kriterien auszugestalten: Sie soll umweltgerecht und ökologisch sinnvoll mittels eines möglichst talinternen Stoff- und Energiekreislaufs erfolgen. Zu diesem Zweck ist insbesondere die Erstellung eines alles umfassenden zentralen Recycling-Platzes/ -Hofes zu prüfen.

Die Entsorgung und Verwertung des Grüngutes soll über eine verursachergerechte Kostenüberwälzung erfolgen, aufgeteilt in eine den Haushalts-/Betriebsgrössen angepasste Grundgebühr und eine mengenabhängige Gebühr unter Beachtung von Art. 32a Abs. 1 und 4 USG. Bis zum Zeitpunkt der Umsetzung ist das bisherige Konzept (Bringprinzip zu Sammelstellen und keine Grünabfuhr) beizubehalten».

Als Begründung führen die Initianten aus, «dass aus Sicht der Umwelt und einer möglichst ökologischen Verwertung des in der Gemeinde Stammheim, respektive im Stammertal anfallenden Grünguts es keinen Sinn macht, auswärtige Ressourcen in Anspruch zu nehmen, wenn talinterne Ressourcen und Abnehmer für die Grüngut-Aufbereitung, -Verwertung und -Nutzung nicht berücksichtigt werden. Die kürzesten und ökologischsten Wege für die einzelnen Verwertungsschritte sind die talinternen Wege.»

Die klimatischen Verhältnisse im besiedelten Raum werden nachweislich durch Gartenanlagen positiv beeinflusst. Dem widerspricht das durch die Behörde neu entschiedene Abholsystem und Verursacherprinzip, denn es fördert negative Auswirkungen auf die Biodiversität, die hohen Entsorgungskosten fördern Steingärten statt Grünanlagen und Wilddeponien.

Erwägungen

Gemäss § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können in Versammlungsgemeinden Initiativen eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen.

Die entsprechende Anfrage des Gemeinderates Stammheim beim Gemeindeamt des Kantons Zürich hat ergeben, dass es möglich ist, die Einzelinitiative als teilweise gültig zu erklären, wenn die Initiative in 2 Teile aufgeteilt würde.

1. Teil

«Die Entsorgung und Verwertung des Grüngutes aus den Haushalten und Betrieben der Gemeinde Stammheim ist nach folgenden Kriterien auszugestalten: Sie soll umweltgerecht und ökologisch sinnvoll mittels eines möglichst talinternen Stoff- und Energiekreislaufs erfolgen. Zu diesem Zweck ist insbesondere die Erstellung eines alles umfassenden zentralen Recycling-Platzes/ -Hofes zu prüfen.»

2. Teil

«Die Entsorgung und Verwertung des Grüngutes soll über eine verursachergerechte Kostenüberwälzung erfolgen, aufgeteilt in eine den Haushalts-/Betriebsgrössen angepasste Grundgebühr und eine mengenabhängige Gebühr unter Beachtung von Art. 32a Abs. 1 und 4 USG. Bis zum Zeitpunkt der Umsetzung ist das bisherige Konzept (Bringprinzip zu Sammelstellen und keine Grünabfuhr) beizubehalten».

Die Abfallverordnung der Gemeinde Stammheim, Artikel 7 Abs. 2 besagt, dass der Gemeinderat Ausführungs- und Gebührenbestimmungen erlässt, «in welchen insbesondere die Einzelheiten zu Abfahren, Sammlungen und Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich sowie die Ausgestaltung und Höhe der Abfallgebühren und die Art der Gebührenerhebung geregelt werden.» Gemäss Artikel 2 Abs. 4 der Abfallverordnung der Gemeinde Stammheim ist es in der Kompetenz des Gemeinderates, «Abfahren oder Sammlungen für weitere Abfälle anbieten.» Das bisherige Konzept beizubehalten sowie die Ausgestaltung und Höhe der Abfallgebühren liegen dementsprechend nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund ist der 2. Teil der Initiative ungültig.

Mit Beschluss vom 10. Januar 2022 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die von den Initianten mit Datum vom 27. Oktober 2021 eingereichte Einzelinitiative «Grüngut im talinternen Kreislauf» im Sinne der Erwägungen für teilweise gültig erklärt wird und der als 1. Teil deklarierte Textausschnitt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 zur Abstimmung vorgelegt wird.

Stellungnahme der Initianten:

Initiativtext

Am 8. Juni 2022 stimmen wir an der Gemeindeversammlung über folgenden Initiativtext ab:

*«Die Entsorgung und Verwertung des Grüngutes aus den Haushalten und Betrieben der Gemeinde Stammheim ist nach folgenden Kriterien auszugestalten: Sie **soll** umweltgerecht und ökologisch sinnvoll mittels eines **möglichst** talinternen Stoff- und Energiekreislaufes erfolgen. Zu diesem Zweck ist insbesondere*

*die Erstellung eines alles umfassenden zentralen Recycling-Platzes/-Hofes **zu prüfen**».*

Ziel der Initiative

Grüngut als Wertstoff soll möglichst lokal gesammelt, kompostiert und als Nährstoff (Dünger) vor Ort ausgetragen werden. Damit reduzieren sich u.a. unnötige Transportwege und verbessert sich die Ökobilanz des Düngers. Eine innovative, zukunftsfähige, dem Zeitgeist entsprechende Lösung wird umgesetzt. Der Initiativtext wurde bewusst «offen» formuliert (... **soll** umweltgerecht.../...**möglichst** talintern.../...**zu prüfen**), damit keine starren Vorgaben bezüglich der Umsetzung bestehen. Soll heissen, dass z.B. ein öffentlicher oder ein privater Sammelplatz bestehen kann oder mehrere Sammelplätze. Vom Betreiber der Kompostieranlage oder von einem Dritten wird ein Holservice des Grüngutes angeboten.

Umsetzung der Initiative (Lösungsansatz)

Ein optimaler Lösungsansatz bestünde z.B. in der Umsetzung des Grüngutrecyclings durch einen in Stammheim ansässigen Landwirt, der die gesamte Dienstleistung (Sammlung / Kompostierung / Austrag) anbieten könnte.

Was wurde bis heute erreicht (Zwischenziel)

Zusätzlich, neben dem durch die Gemeinde eingeführten Holservice, kann das Grüngut zweimal wöchentlich ohne Mengeneinschränkung, aber mit gewichtsabhängiger Kostenpflicht, in die Grueb Diessenhoferweg gebracht werden. Die Abgabe von Neophyten und Ästen ist kostenlos. Das Grüngutteam (und gleichzeitig Verfasser der Initiative) erhebt die angelieferten Mengen und Kosten seit dem 5. Februar 2022, um fundierte Zahlen der verursachergerechten Aufwände (Statistik) zu erhalten. Diese Erkenntnisse bilden eine wichtige Basis für die Umsetzung der Initiative (angefallene Grüngutmengen / Kosten pro Gewichtseinheit / Preisfestlegung Einzel- und Jahresmarken). Des Weiteren wurden erste Gespräche mit einem Landwirt geführt, der die Übernahme der Dienstleistung im Sinne der Initiative prüft. Die Abklärung rechtlicher Rahmenbedingungen läuft parallel dazu.

Fazit

Grüngut - lokal gesammelt, kompostiert und als Nährstoff auf unsere Böden ausgetragen – reduziert Transportwege und den Einsatz von Kunstdünger, verbessert die Bodenstruktur und die Wasserspeicherfähigkeit. Dies erfüllt die Anforderungen einer ressourcenschonenden, ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft. Die Initiative dient als Basisinstrument einer ambitionierten und innovativen Umsetzung des Grüngutrecyclings. Für die Gemeinde Stammheim mit ihrem Label «Energistadt» wäre dies ein Vorzeigeprojekt. Demzufolge soll dieser Schritt in der Stammer-Politik Einzug finden und in der Abfallverordnung verankert werden.

Darum: Stimmen Sie der Initiative «Grüngut im talinternen Kreislauf» zu. DANKE!

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat lehnt die Forderungen der Initiative respektive deren Verankerung in der Abfallverordnung ab. Dies aufgrund folgender Überlegungen:

Durch die geforderte Ergänzung in der Abfallverordnung wird eine talinterne Verwertung des Grüngutes vorgeschrieben. Falls sich kein privater Unternehmer aus dem Tal für die Sammlung und Verwertung der biogenen Stoffe findet, müsste die Gemeinde nebst einer Sammlung auch «einen alles umfassenden zentralen Recycling-Platz / Hof», sprich einen Sammel- und Kompostierplatz oder gar eine Vergärungsanlage, anbieten und betreiben, was zu hohen Investitions- und Betriebskosten führen wird.

Wenn auf eine gemeindeeigene Verwertungsanlage verzichtet werden könnte und die Sammlung und Entsorgung an einen externen Privaten vergeben ist, würde das Angebot eines privaten Entsorgers aus dem Tal die Gemeinde zwingen, allenfalls frühzeitig und mit entsprechender Kostenfolge aus dem Vertrag mit dem Externen auszusteigen. Damit würde die Gemeinde Stammheim zu einem «unsicheren» Vertragspartner.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Möglichkeit, der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten, da er einen solchen als bereits umgesetzt erachtet. Dies aufgrund von folgendem Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der ebenfalls am 27.10.2021 eingereichten Petition und den darauf folgenden Verhandlungen mit den Vertretern der Gruppe Grüngut, wird mit Schreiben vom 01.12.2021 an die Gruppe Grüngut festgehalten, dass mit der am 23. November 2021 an einen interessierten Landwirt

aus dem Stammertal zugestellten Absichtserklärung die in der Einzelinitiative geforderte Prüfung eines talinternen Kreislaufs als Gegenvorschlag zu verstehen sei resp. die geforderte Umsetzung eines möglichst talinternen Stoff- und Energiekreislaufes auf privater Basis bereits in die Wege geleitet ist. Dieser, mit einem privaten unternehmerischen Angebot basierte Lösungsansatz wird auch ohne entsprechende Ergänzung in der Abfallverordnung erreicht.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative „Grüngut im talinternen Kreislauf“ abzulehnen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK hat die Einzelinitiative Grüngut geprüft. Die RPK erachtet die von den Initianten geforderte Verwertung des Grüngutes in der Gemeinde grundsätzlich als wünschenswert. Der Stoffkreislauf könnte damit lokal geschlossen und Wertschöpfung vor Ort geschaffen werden.

Gleichwohl lehnt die RPK die Einzelinitiative aus finanzpolitischen Überlegungen ab:

- Eine Verankerung einer gemeindeinternen Lösung in der Abfallverordnung beschneidet die Flexibilität der Gemeinde. Aus einem solchen Entscheid können gebunden Folgekosten entstehen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind.
- Ein einseitiger Ausstieg der Gemeinde aus dem Vertrag mit HS Mühle ist nicht vorgesehen und birgt ein hohes finanzielles Risiko.
- Die Zweispurigkeit der derzeitigen Hybrid-Lösung mit Sammeltour und Sammelstelle verursacht Mehrkosten gegenüber einer einheitlichen Lösung.
- Aufgrund der Bewilligungspflicht eines Sammel- und Verwertungsplatzes für Grüngut erachtet die RPK eine kurzfristige Umsetzung im Tal als nicht realistisch.
- Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat die fünfjährige Vertragsdauer mit der HS Mühle zu nutzen und während dieser Zeit ein Projekt für die talinterne Grüngut-Verwertung auszuarbeiten.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative „Grüngut im talinternen Kreislauf“ abzulehnen.

TRAKTANDUM 5

ANFRAGERECHT GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

AKTENAUFLAGE

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 9. Mai 2022** im Gemeindehaus Unterstammheim auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Mittwoch/Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stammheim, 6. Mai 2022

Gemeinderat Stammheim